



**Drachen- und Gleitschirmflieger
WERDENFELS e.V.**

Postfach 1814
82458 Garmisch-Partenkirchen
Tel u. Fax 08821-18879
E-Mail:
vorstand@drachen-und-gleitschirmflieger.de
Internet:
www.drachen-und-gleitschirmflieger.de

Drachen und Gleitschirmflieger Werdenfels e.V.
Postfach 1814, 82458 Garmisch-Partenkirchen

An das
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
z.Hd. Frau Daisenberger
Postfach

82467 Garmisch-Partenkirchen

Garmisch-P., 22.03.2005

Anfrage auf Erweiterung der bereits erteilten Genehmigung Startfläche am Wank (FINr. 2725) auf Gleitsegel

Sehr geehrte Frau Daisenberger,

1) bezugnehmend auf unser heutiges Telefongespräch, übermittle ich per Fax den bereits an das Forstamt GAP gerichteten Antrag und Prüfung, ob gegen eine Erweiterung des Startgeländes am Wank FINr. 2725 Gemarkung Partenkirchen auf Gleitsegel, Ihrerseits Bedenken bestehen.

Eine Genehmigung für Hängegleiter wurde am 22.09.1996 bereits erteilt. (siehe Mit s. 58 + 76)

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Leistungsstandards bei Gleitsegeln, bestehen nach Rücksprache mit dem Geländegutachter Herrn Kratz und dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. keinerlei Bedenken, die bereits erteilte Genehmigung für Hängegleiter auch auf Gleitsegel zu erweitern.

2) Des weiteren bitten wir zu prüfen, ob Ihrerseits eine Genehmigung einer Startbahn Richtung Norden auf der Skiabfahrt zum Esterberg mit den Koordinaten 47 30 24 N u. 01 09 21 O für Gleitsegel in Aussicht gestellt werden kann. *OPA!*

Eine Genehmigung der o.g. Flächen würde einen sicheren Flugbetrieb bzw. Startbetrieb bei ab und zu übergreifenden Talwinden bis in die Gipfelregionen trotz vorherrschender Süd- bzw. Süd-Ost-Lagen gewährleisten und wäre nach unserem Urteilsvermögen eher als Ausweichstartplatz bei den vorgenannten Windsituationen von Bedeutung.

Der Hauptflugbetrieb wird wie bisher auch, weiterhin auf den bereits ausgewiesenen und genehmigten Startflächen Richtung Südost – Südwest vorherrschen.

In Anbetracht des ohnehin eingeschränkten Flugbetriebes am Wank, aufgrund der Bahnbetriebszeiten vom 01.Mai. – 30.Nov., ist auch künftig nicht mit einer Zunahme der Flugintensität zu rechnen, da in der Zeit von Juni - Sept. ohnehin eine höhere Konzentration im Fluggebiet Osterfelder vorzufinden ist.

Hinsichtlich der derzeit guten Zusammenarbeit zwischen Ihrer Behörde und den Drachen- und Gleitschirmfliegern Werdenfels e.V., würden wir uns über eine positive Antwort freuen.

Notwendige Ergänzungsgutachten bzw. weitere Genehmigungsformalitäten werden selbstverständlich vorbehaltlich einer von Ihnen erteilten Zustimmung, beigebracht.

Seitens des Forstamtes wurden nach Rücksprache mit Frau Mayr und Herrn Echter für die Erteilung der Genehmigung keine Bedenken geäußert.

Für weitere Rückfragen bzw. Terminvereinbarungen für eine evtl. Begehung stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(H. Stadler, 1 Vorstand)



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



- Untere Naturschutzbehörde -

Landratsamt • Postfach 1563 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

☎ (08821) 751-1 Telefax (08821) 751-382
✉ Christian.Wolf@lra-gap.de

EINGANG
08. Sep. 2005
DHV

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88
83701 Gmund

Sachbearbeiter/in: Herr Wolf
Telefon-Durchwahl: (08821) 751-330

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr.:

Datum

20-1737

C / 102

05.09.2005

Antrag der Drachen- und Gleitschirmflieger Werdenfels e.V. zur Erweiterung der Startfläche am Wank

Anlage: 1 Antrag vom 22.03.2005
 1 Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.03.2005 wurde beiliegender Antrag gestellt. Dazu haben wir wegen des SPA-Gebiets „Estergebirge“ das Landesamt für Umweltschutz, Außenstelle Garmisch-Partenkirchen, um fachliche Äußerung gebeten, die am 26.08.05 bei uns einging.

Wir stimmen dem Antrag unter folgenden Auflagen zu:

1. Sollte eine derzeit nicht erkennbare, erhebliche Verschlechterung für das Gebiet eintreten, ist ein Widerruf der Genehmigung vorzusehen.
2. Die Startzeiten müssen während der Winter- und Balzzeit (vom 01. 11. bis 15.05 des Jahres) grundsätzlich auf die Zeit zwischen 10.00 und 18.00 Uhr begrenzt sein.
3. Vom 01.06. bis 31.11. dürfen Starts nur in der Zeit von 2 Stunden nach Sonnenaufgang und 2 Stunden vor Sonnenuntergang durchgeführt werden.
4. Die Startplätze müssen mit geeigneten, gebietsbezogenen Informationstafeln, die mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Umweltschutz konzipiert werden müssen, über den Schutz und die Gefährdung der betroffenen Arten versehen werden.

Wir bitten um Abdruck der Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf

Hausadresse und Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchsanschrift Kfz.- u. Führerscheinstelle
Partenkirchner Str. 52
82490 Farchant

Besuchszeiten:
Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Kfz.- u. Führerscheinstelle
zusätzlich Mi. bis 17.00 Uhr durchgehend
Bauamt: Nur donnerstags
8.00 - 17.00 Uhr
und im Übrigen nach Terminvereinbarung

Kreissparkasse Garmisch-Partenk.
Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)
IBAN: DE8770350000000028001
SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP

Postbank München
Nr. 292-802 (BLZ 700 100 80)

